

Hygieneplan Mitarbeiterinnen (Außendienst) LAG Berlin

Hygienemaßnahmen in der Einrichtung

Vorab

- Grundsätzlich gilt:
 - a) Kita
Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat in ihrer 58. Trägerinformation vom 28.04.2022 mitgeteilt, dass die allgemeine, regelmäßige Testpflicht in den Kitas ab dem 8. Mai 2022 entfällt.
 - b) Schule
Mit Schreiben vom 04.05.2022 hat die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie für die in den Schulen Beschäftigten festgelegt, dass sie sich unabhängig von ihrem Impf- oder Genesenstatus zweimal wöchentlich testen lassen müssen. An der Schule tätige Personen erfüllen die Testpflicht durch beobachtete Selbsttestung in der Schule oder durch Nachweis, dass eine Testung von einem Leistungserbringer nach § 6 Absatz 1 der Coronavirus-Testverordnung (z.B. Teststellen, Arztpraxen, Zahnarztpraxen, Apotheken) durchgeführt wurde und das Testergebnis negativ war. Personen, die an der Schule tätig und geimpft oder genesen sind, dürfen sich auch Zuhause und ohne Aufsicht testen. Sie müssen in diesem Fall das negative Testergebnis schriftlich oder elektronisch gegenüber der Schulleiterin oder dem Schulleiter bestätigen.
Für schulexterne Personen gilt unverändert die 3G-Regel.
- Welche Vorgaben für den Besuch der Gruppenprophylaxe gilt, ist bei der Terminvereinbarung abzuklären. Die örtlichen und einrichtungsbezogenen Gegebenheiten und Vorgaben sind strikt einzuhalten!
- Bei Symptomen einer Atemwegserkrankung, u.a. Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Kopf- und Gliederschmerzen, Schnupfen, Halsschmerzen, Geruchs- sowie Geschmacksstörung zu Hause bleiben.
- Durch die Änderung der Basisschutzmaßnahmenverordnung des Landes Berlins vom 03.05.2022 gelten für Kontaktpersonen keine Quarantänemaßnahmen mehr. Enge Kontaktpersonen sollten sich testen lassen und auf Symptome achten. Das zuständige Gesundheitsamt kann im Einzelfall eine Quarantäne anordnen.

Die Maskenpflicht ist aufgrund der bundesrechtlichen Vorgaben ab dem 01.04.2022 in allen Schulen und Jahrgangsstufen entfallen. Aus Infektionsgründen wird empfohlen, weiter eine Maske zu tragen.

Nach dem Betreten der Einrichtung

- Umgehend gründlich die Hände waschen oder desinfizieren.
- Mindestabstand von 1,5 m einhalten.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln der Erwachsenen und der Kinder.
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand halten, am besten wegrehen. Nicht ins Gesicht fassen.
- Die Gruppen sind nach den vor Ort geltenden Möglichkeiten zu betreuen.
- Zahnputzübungen können unter Beachtung der Hygieneempfehlungen für das Zähneputzen in Gemeinschaftseinrichtungen zumindest im Kitabereich durchgeführt werden (<https://www.lag-berlin.de/aktuelles/z%C3%A4hneputzen-in-der-kita-w%C3%A4hrend-der-corona-pandemie-jetzt-erst-recht>). Bei der Putzübung ist eine FFP2-Maske zu tragen.

Im Nachgang

- Nach dem Verlassen der Einrichtung umgehend die Hände waschen oder desinfizieren. Aufgrund des vermehrten Händewaschens sollte besonders auf die Anwendung von Hautpflegemitteln geachtet werden. Die Hautpflegemittel werden über die Geschäftsstelle zur Verfügung gestellt.
- Sämtliche in der Einrichtung benutzten Gegenstände sind regelmäßig unter Beachtung der Herstellerangaben zu desinfizieren.
- Sollte die Kleidung durch Körperflüssigkeiten verunreinigt sein, ist diese zu wechseln und zu reinigen.

Den Beschäftigten werden auch weiterhin im ausreichendem Umfang Masken und Covid-19-Antigen-Schnelltests zur Verfügung gestellt.